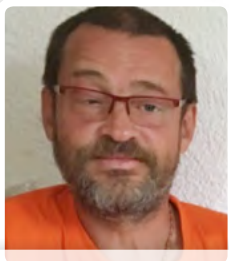




Bundesverband
Contergangeschädigter e.V.



Das Leben geht weiter ... mit frischem Wind!

NEWSLETTER NR. 13, JANUAR 2017



Liebe Mitglieder und Mitgliedsverbände, liebe Interessierte,

das Jahr 2017 bringt mehrere neue Gesetze mit sich. Zum Beispiel das Pflegestärkungsgesetz II, das am 1. Januar in Kraft tritt, und das gerade verabschiedete Bundesteilhabegesetz. Wir geben Ihnen einen Überblick – und zeigen, was Sie beachten sollten.

Besonders wichtig für uns alle sind die geplanten Änderungen im Conterganstiftungsgesetz. Der Gesetzesentwurf hat den Bundestag bereits passiert und muss nur noch durch den Bundesrat. Mehr Informationen dazu und zu anderen wichtigen Themen erfahren Sie in unserem aktuellen Newsletter:

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

- > Neu im Amt: Vorstand und Beirat stellen sich vor > **Seite 2**
- > Aktuelle Änderungen im Conterganstiftungsgesetz > **Seite 4**
- > Verbessert: das Pflegestärkungsgesetz II > **Seite 5**
- > Verabschiedet: das neue Bundesteilhabegesetz > **Seite 6**
- > Nachruf auf Professor Dr. Marquardt > **Seite 7**
- > Relaunch der BV-Website > **Seite 7**
- > CIP ist „Schaufenster“ der Conterganstiftung > **Seite 8**

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen

Georg Löwenhauser

Antje Jocher



www.contergan.de



Seit Sommer im Amt: der neue Vorstand und Beirat des Verbandes



Georg Löwenhauser,
Vorsitzender
Geb. 1961,
Informatiker,
verheiratet, drei Kinder,
aus München

„Bis Juni 2016 war ich 25 Jahre in unterschiedlichen Branchen in der Softwareentwicklung tätig, die letzten 11 Jahre davon als technischer Projektleiter. Dabei war ich von Singapur bis Brasilien, von Griechenland bis Schweden viel unterwegs. Ende letzten Jahres wurde ich angesprochen, ob ich für den Vorsitz des Bundesverbandes Contergangeschädigter e. V. kandidieren möchte. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich dazu entschieden, da die Interessenvertretung mir wichtig ist. Ich bin offen für Gespräche mit allen, die am Thema Contergan Interesse haben. Im nächsten Jahr werde ich versuchen, auf den Mitgliederversammlungen der Landesverbände persönlich anwesend zu sein – sofern ich eingeladen werde.“

In meiner Freizeit treibe ich nicht nur aus gesundheitlichen Gründen gerne Sport, regelmäßig Badminton, bei Gelegenheit Wandern, Bergsteigen, Skifahren. Mit dem Fahrrad, jetzt einem Liegedreirad, bin ich jeden Tag unterwegs. Es könnte sein, dass sich der eine oder andere noch an die sportlichen Treffen in München erinnert, die ich vor vielen Jahren mit organisiert hatte.“



Antje Jocher,
1. stellvertretende Vorsitzende
Geb. 1961,
Studium der Humanmedizin,
verheiratet, zwei Töchter,
aus Burggen (Kreis Weilheim-Schongau)

„Bereits seit 1985 bin ich aktiv in der Verbandsarbeit, im LV Bayern und im OV Schongau. Von 2014 bis 2016 habe ich als Beirat des Bundesverbandes unsere damalige Vorsitzende Ilonka Stebritz tatkräftig unterstützt, unter anderem mit Texten zum Contergan-Infoportal, der gemeinsamen Arbeit am Positionspapier zur Evaluation und als beratendes Teammitglied.“

Seit Ende 2014 bin ich darüber hinaus Betroffenvertreterin im Redaktionsbeirat der Conterganstiftung für behinderte Menschen. Schwerpunkt meiner Arbeit ist der Bereich Teilhabe. Zudem habe ich die neue Website www.infoportal.de im Team gemeinsam mit dem Redaktionsbeirat aufgebaut.“

Auch privat engagiere ich mich gerne ehrenamtlich. Ich war viele Jahre Elternbeirat und habe mehr als 10 Jahre eine Jugendkappelle organisiert und unterstützt. In meiner Freizeit lese ich, spiele Querflöte und höre Hörbücher.“

... weiter auf Seite 3 >





Dr. Peter Wyborny,
2. stellvertretender Vorsitzender
Geb. 1962,
Promotion in theoretischer Physik,
verheiratet, zwei Töchter,
aus Remagen

„Ich bin berufstätig in der problemorientierten Softwareentwicklung in einer Bundesbehörde in Bonn. Zudem bin ich seit drei Legislaturperioden im Remagener Stadtrat, und 1. Vorsitzender, zunächst für die CDU, dann für die Wähler-Gruppe Remagen (WGR).

Seit der Gründung des Ortsverbandes Aachen 1988 bin ich – mit 2-jähriger Unterbrechung – 1. Vorsitzender des OV, der übrigens kein Mitgliedsverband des Landesverbandes NRW ist. Als stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes kümmere ich mich vor allem um die Begegnungsstätte in der Paffratherstraße in Köln. Mein Hobby ist die Sanierung von Altbauten.“



Matthias Schumacher,
Vermögensverwalter
Geb. 1961,
zwei Kinder,
aus Bergatreute (Bodenseekreis)

„Bis zu meiner Verrentung habe ich in verschiedenen großen Industriebetrieben in den Finanzabteilungen gearbeitet, hauptsächlich im Bereich Personal, aber auch in der generellen Finanzbuchhaltung.

Ich bin Mitglied im OV Karlsruhe und im OV Rastatt und dort seit einigen Jahren Beisitzer. Während der Reha-Messen in Karlsruhe und Düsseldorf war ich zusammen mit anderen Freiwilligen für die Stand-Betreuung sowie den Auf- und Abbau zuständig. Möglicherweise bin ich auf Grund dessen dem einen oder anderen bekannt.“



Michael Walzer, Beirat
Geb. 1961
Technischer Zeichner / Systemadministrator, verheiratet, 3 Kinder, aus Sigmaringen

„Ich habe viele Jahre als technischer Zeichner in der Maschinenbau-Branche gearbeitet und war Systemadministrator bei Unix. Jetzt bin ich Rentner – und begeisterter Opa.

Seit fast 35 Jahren leite ich die Ortsgruppe der Contergangeschädigten von Sigmaringen, bin derzeit stellvertretender Vorstand der VdK Ortsgruppe Sigmaringen, Mitglied im VdK Kreisverbandvorstand und stellvertretender Vorstand im Arbeitskreis der Selbsthilfegruppen Kreis Sigmaringen.“





Änderungen im Conterganstiftungsgesetz sollen zum 1. Januar 2017 in Kraft treten

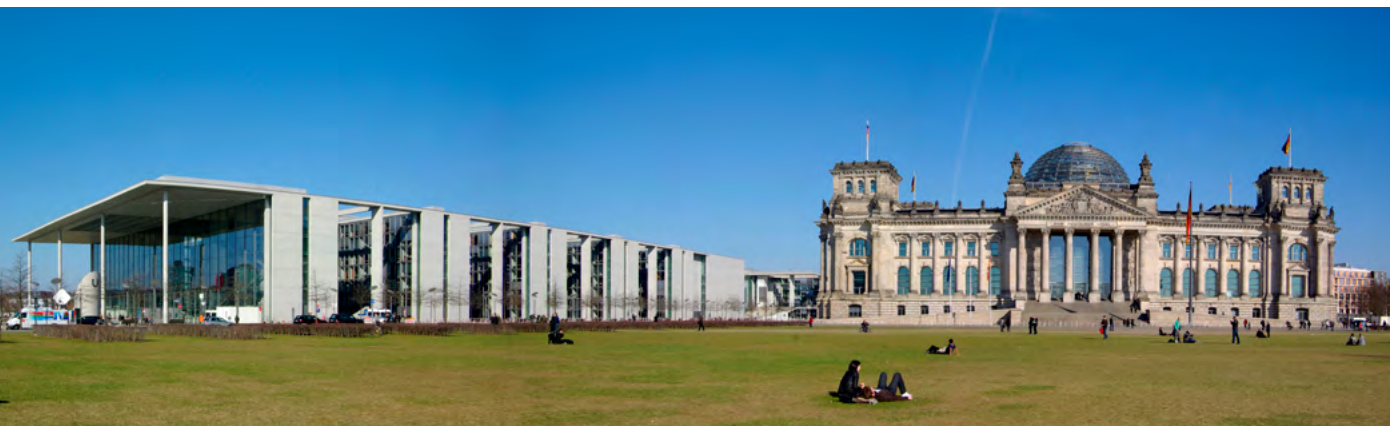


Foto: Wikipedia

Die Evaluierung hat der Politik deutlich gemacht, dass das Conterganstiftungsgesetz noch einmal nachgebessert werden muss. Unser Bundesverband hatte den Prozess der Evaluierung eng begleitet, mehrfach Gespräche in Berlin geführt und den Politikern ein Positionspapier mit Kritik und Verbesserungsvorschlägen vorgelegt. Wir freuen uns sehr, dass unsere Kritik angenommen wurde, und dass sich unsere Anregungen im Entwurf für das neue Änderungsgesetz wiederfinden. Herzlichen Dank an unsere Mitglieder für die tatkräftige Unterstützung und ihr Mitwirken bei der Evaluation!

Am 15. Dezember 2016 stimmte der Bundestag den geplanten Änderungen des Conterganstiftungsgesetzes zu. Im Februar soll das 4. Änderungsgesetz im Bundesrat verabschiedet werden. Hier eine Zusammenfassung der für uns wichtigsten Neuerungen:

1. Die Pauschale wird kommen:

Ab 1. Januar 2017 sollen die spezifischen Bedarfe durch pauschale Leistungen und ohne spezielle Anträge gedeckt werden. Hinzu wird ein Sockelbetrag an alle Leistungsempfänger ausgezahlt, und ein zusätzlich ein gestaffelter Betrag – abhängig von der Schadenspunktzahl.

Wörtlich heißt es dazu im Gesetzestext:

§§ 13, 1

Die Höhe der ... Leistungen richtet sich nach der Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörungen und liegt ... bei den jährlichen Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe zwischen 876 Euro und 9.900 Euro. Zusätzlich erhält jede leistungsberechtigte Person einen jährlichen Sockelbetrag von 4.800 Euro. Die Zahlung der jährlichen Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe nach § 13 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 beginnt ab dem 1. Januar 2017

2. Umstrukturierung der Stiftung geplant:

Der Gesetzesentwurf sah ursprünglich eine umfassende Umstrukturierung der Conterganstiftung vor. Dabei sollten die freiwerdenden Verwaltungskapazitäten zur besseren Beratung der Contergan- geschädigten genutzt werden. Da dieser Punkt jedoch noch einer weiteren Prüfung und Beratung bedarf, wurde er aus dem aktuellen Gesetzesentwurf wieder herausgenommen. Damit sollte sichergestellt werden, dass das Gesetz verabschiedet wird und die Pauschalierung zeitnah umgesetzt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die Umstrukturierung der Conterganstiftung im nächsten Jahr beschlossen wird. ... *weiter auf Seite 5* ➤





3. Die nächste Evaluation wird vorgezogen:

Im ursprünglichen Gesetzentwurf war sie erst in drei Jahren vorgesehen. Dies hätte bedeutet, wieder kurz vor Ende einer Legislaturperiode, unter Zeitdruck, Änderungen durchsetzen zu müssen. Nun wird die nächste Evaluierung einmalig bereits nach 2 Jahren, und danach jeweils alle 4 Jahre durchgeführt. So ist jeweils genügend Zeit vor und nach einer Evaluation um Änderungen vorbereiten zu können.

Mehr Informationen zum 4. Änderungsgesetz finden Sie hier:

- [Contergan-Opfer erhalten künftig pauschale Leistungen](#)
- [Mediathek 209. Sitzung, TOP/: Änderung des Conterganstiftungsgesetzes](#)
- [Beschlussempfehlung und Bericht zum Gesetzesentwurf vom 16.12.2016](#)
- [Entschließungsantrag \(Antrag der Linken, wurde abgelehnt\)](#)



Pflegestärkungsgesetz II: Das ändert sich zum 1. Januar

Das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) wird grundlegende Veränderungen für Menschen mit Pflegebedarf mit sich bringen. Herzstück der Reform sind die neuen Pflegegrade und die Orientierung am Grad der Selbständigkeit in bestimmten Bereichen. Die bisherige Orientierung an Zeitwerten entfällt.

Das System wird ab 1. Januar 2017 von den bisherigen Pflegestufen auf fünf Pflegegrade umgestellt. Diese Überleitung geschieht automatisch. Sie sollten bereits einen sogenannten Überleitungsbescheid von Ihrer Pflegekasse erhalten haben, aus dem Sie den neuen Pflegegrad entnehmen.

Besitzstandsschutz

Wichtig dabei ist der Besitzstandsschutz, der ein Leben lang gilt. Er besagt, dass Leistungen, die am 31.12.2016 bestanden haben, auch zu einem späteren Zeitpunkt und nach einem eventuellen Wechsel der Pflegekasse gelten. Bei einer Neubegutachtung kann der Pflegegrad nur erhöht werden – eine Veränderung nach unten ist nicht möglich, es sei denn, die Pflegebedürftigkeit entfällt komplett. Wir empfehlen deshalb, den Überleitungsbescheid gut zu prüfen und aufzuheben,

damit Sie ihre Ansprüche einfach nachweisen können.

Personen ohne eingeschränkte

Alltagskompetenz:

- Von **Pflegestufe I** in den **Pflegegrad 2**
- Von **Pflegestufe II** in den **Pflegegrad 3**
- Von **Pflegestufe III** in den **Pflegegrad 4**
- **Härtefälle** in den **Pflegegrad 5**

Personen mit festgestellter

eingeschränkter Alltagskompetenz:

- **Ohne Pflegestufe** in den **Pflegegrad 2**
- Bei **Pflegestufe I** in den **Pflegegrad 3**
- Bei **Pflegestufe II** in den **Pflegegrad 4**
- Bei **Pflegestufe III** oder Härtefall in den **Pflegegrad 5**

Weitere Informationen zum PSG II finden Sie hier:

- [Bundesministerium für Gesundheit / die Pflegestärkungsgesetze](#)
- [Pflegestärkungsgesetz II: Was ändert sich für Betroffene?](#)





Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist verabschiedet. Was bedeutet das für Menschen mit Behinderung?

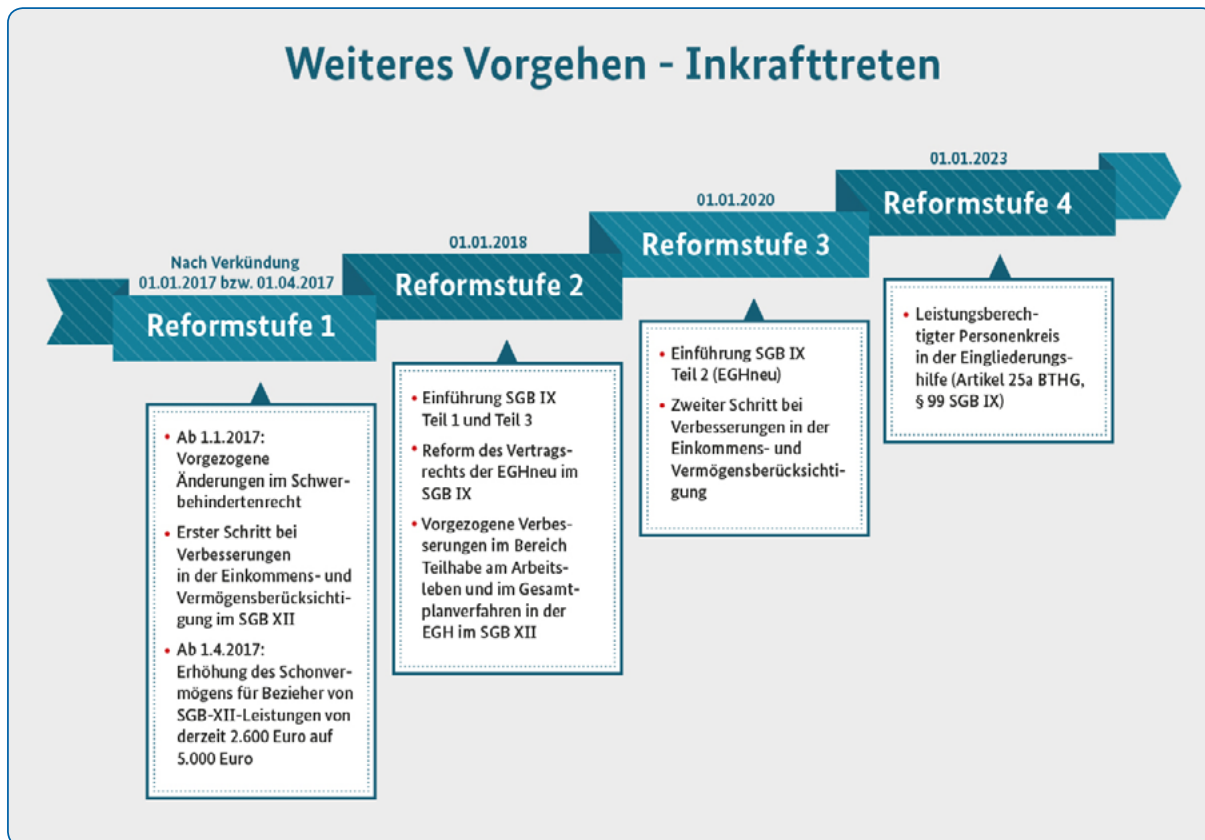
Am 16. Dezember hat der Bundesrat dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) zugestimmt. Das Gesetz gilt als eine der großen sozialpolitischen Reformen dieser Legislaturperiode und soll mehr Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen schaffen. Ab 1. Januar 2017 wird das komplexe Gesetz stufenweise innerhalb der nächsten sechs Jahre in Kraft treten. Die verschiedenen gesetzlichen Vorschriften gelten deshalb ab ganz unterschiedlichen Zeitpunkten, teilweise sind lange Erprobungsphasen vorgesehen.

Die von vielen Betroffenen stark kritisierten Veränderungen im Recht der Eingliederungshilfe (Teil 2 des SGB IX) sollen erst nach einer Überprüfung

im Jahr 2020 eingeführt werden. Bis dahin wird auch die Nichtanrechenbarkeit der Leistungen der Conterganstiftung entsprechend angepasst sein. Bereits ab Januar 2017 gilt u. a., dass Vermögen bis zu 25.000 Euro für die Lebensführung und Alterssicherung geschützt ist und bei Bezug von Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege nicht mehr herangezogen werden kann. Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Fragen und Antworten zum BTHG finden Sie zum Beispiel hier:

> [Bundesministerium: Fragen und Antworten zum BTHG](#)



(Quelle: Website des bmas)





Nachruf auf Prof. Dr. Ernst Marquardt

Am 28. September 2016 verstarb Prof. Dr. Ernst Marquardt im Alter von 92 Jahren. Sein Wirken als Arzt, Chirurg, Orthopädietechniker, Gutachter und Teammanager für Menschen mit Conterganschädigungen bleibt unvergessen. Wir danken ihm für seine großen Leistungen und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ernst Marquardt begann nach seinem Medizinstudium und der Weiterbildung am Annastift in Hannover seine langjährige Tätigkeit an der orthopädischen Universitätsklinik in Heidelberg. Zuerst beschäftigte er sich schwerpunktmäßig mit der Rehabilitation und Prothesenversorgung von hand- und armamputierten Kriegs- und Zivilverehrten. Von 1958 bis 1962 kamen in Deutschland etwa 5.000 Babys mit teilweise schwersten Behinderungen zur Welt, verursacht durch das Schlaf- und Beruhigungsmittel Contergan. Zahlreiche Babys hatten verkürzte und missgebildete Gliedmaßen. Nur wenige Orthopäden besaßen damals Erfahrungen mit Kinderprothesen. Viele gingen davon aus, dass die Kinder erst nach dem Ende des Wachstums mit Prothesen versorgt werden sollten, und dass man bis dahin nichts für sie tun könne.

Entgegen dieser Meinung engagierte sich Marquardt von Anfang an für die frühe Unterstützung Contergangeschädigter Kinder an der Heidelberger Klinik. Schon im ersten Lebensjahr begann das Training der Rest-Gliedmaßen, jeder

kleinste Fingerbürzel bekam eine Bedeutung und wurde intensiv gefördert. Und bereits für 1,5 Jahre junge Kleinkinder entwickelte er mit seinem Team einfache Prothesen.

1965, nach seiner Habilitation, wurde Marquardt mit der Leitung der neu eingerichteten „Abteilung für Dysmelie und technische Orthopädie“ betraut, einem Zentrum zur Behandlung von Contergan-Patienten. Marquardt legte großen Wert auf die enge Zusammenarbeit von Medizinern, Technikern und Physiotherapeuten. Seine gesamtheitliche Betrachtung und Vorgehensweise, entsprechend der individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Patienten, sind bis heute beispielhaft. Die orthopädische Werkstatt Heidelberg-Schlierbach wurde weit über die regionalen Grenzen hinaus bekannt.

Es folgte die Berufung zum Universitäts-Professor und eine umfangreiche Publikationsliste mit rund 250 Veröffentlichungen. Später war Marquardt zuerst Vizepräsident und dann Präsident der ISPO – der International Society for Prosthetics and Orthotics. Bis zu seinem Ruhestand 1989 blieb Marquardt Professor der Universitätsklinik Heidelberg und engagierte sich für Menschen mit Conterganschädigungen. Prof. Dr. Ernst Marquardt gilt als großer Wegbereiter der technischen Orthopädie und als Vorreiter bei der Funktionsverbesserung von Gliedmaßenschäden und -defekten. Er verstarb mit 92 Jahren in Salzburg.



Relaunch der Website des Bundesverband Contergangeschädigter e. V.

Die Website des Bundesverbandes www.contergan.de wird derzeit modernisiert und technisch auf Stand gebracht, mit einem gängigen Content-Management-System. Das Layout wird im

großen-und-ganzen beibehalten. Geplant sind verschiedene geschlossene Bereiche, unter anderem für die Mitglieder, Bundesvorstandsrat und Vorstand.





CIP ist jetzt das alleinige „Schaufenster“ der Conterganstiftung

(aus: Contergan-Infoportal, Infoschreiben Nr. 24)

Seit dem 27. November 2015 wurde das [Contergan-Infoportal](#) (kurz: CIP) parallel zur Stiftungs-Homepage betrieben. Seit dem 1. Juli 2016 ist es nun das alleinige „Schaufenster“ der Conterganstiftung, die alte Homepage wurde abgeschaltet.

Wichtig hierbei: Sollten Sie dennoch die gewohnte Adresse in den Browser eingeben – kein Problem, Sie werden direkt an die neue Adresse weitergeleitet. Dieser Schritt konnte jetzt erfolgen, weil die Auswertungen gezeigt haben, dass CIP sehr gut angenommen wird. Seit dem Start des Portals verzeichnet das Portal rund 2.470 Zugriffe pro Monat. Einer der Gründe: CIP umfasst über die gewohnten Inhalte der bisherigen Stiftungsseite hinaus eine Vielzahl an Informationen, Adressen, Links und Tipps zu allen Fragen rund um Gesundheit, Teilhabe und Finanzen. Zudem laden Experten sowie

ein Betroffenenforum dazu ein, den gegenseitigen Austausch von Wissen und Erfahrungen zu fördern.

Mehr Service für die Betroffenen – so lautet die Leitidee hinter CIP. Allgemeine Fragen beantwortet das Servicetelefon der Geschäftsstelle der Conterganstiftung. Selbstverständlich muss sich der Portal-Besucher zunächst in die veränderte Struktur und die Nutzerlogik einfinden. Deshalb möchten wir Ihnen in der kommenden Zeit die Struktur und die Pläne zur Erweiterung des Portals vorstellen. Sollten Sie bestimmte Inhalte nicht finden, oder sollten Sie Fragen und Verbesserungsvorschläge haben, dann schreiben Sie eine E-Mail unter info@contergan-infoportal.de. Und auch, wenn Ihnen noch Themen „unter den Nägeln brennen“, die Sie auf CIP unbedingt behandelt wissen möchten, dann freuen wir uns auf Ihr vielfältiges und konstruktives Feedback.



Impressum

Herausgeber

Bundesverband Contergangeschädigter e. V.
Geschäftsstelle
Am Durchblick 11 | 81247 München

Vorsitzender: Georg Löwenhauser
Tel.: +49(0)89-8 21 14 79
bundesverband@contergan.de

Endredaktion

Antje Jocher, 1. stellvertretende Vorsitzende

Pressekontakt

Antje Jocher
presse@contergan.de

Textentwurf, Konzeption und Gestaltung

ACOMM, Agentur für Unternehmenskommunikation
www.acomm-koeln.de

Stand

Januar 2017

